

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

III. Die Kosten einer Hinrichtung in Vechta im Jahre 1591. Von Oberlehrer
Dr. Pagenstert-Vechta.

anstellen und ihm für diese Bewilligung und für das gemeine Moor, welches er zur notdürftigen Feuerung dazu legte, von jeder Pfanne 1 Last Salz an seine Hofhaltung liefern sollte, behielt sich indessen vor, in die Interessenschaft zu treten. Wahrscheinlich ist dieses Projekt nicht zur Ausführung gekommen, weil Winkelmann dessen gar nicht erwähnt und weiter keine Spur davon vorhanden ist.“ Winkelmann erzählt in seiner Oldenb. Chronik S. 5, daß Graf Johann VI. eine neue Salzsode bei dem Steinhäuser Siel an dem Jadestrom angeordnet habe. Die Sache verhält sich also: Am 23. April 1592 schloß Graf Johann VI. mit Anton Zeller und Ulrich Koppen aus Magdeburg wegen Anregung eines Salzfiedewerkes am Jadedeusen nicht weit vom Hobendam einen Kontrakt auf 20 Jahre. Wie bei Weßels, behielt sich auch hier der Graf vor, in die Interessenschaft zu treten. Die Unternehmer „ließen aber das Werk liegen“, weshalb der Graf unter dem 5. Mai 1593 mit einem neuen Konsortium einen neuen Kontrakt auf 19 Jahre schloß, der dem vorigen gleich war. Auch diese Unternehmer liefen davon, was den Grafen Anton Günther veranlaßte, unter dem Juni 1607 mit Tilemann von Flecken und Martin Feien einen dritten Kontrakt zu schließen auf 15 Jahre. Während in den früheren Kontrakten festgesetzt worden war, die Unternehmer hätten in den ersten Jahren jährlich 3 Last und in den letzten 10 Jahren 4 Last jährlich von jeder Pfanne an den Grafen zu geben, wurde jetzt bestimmt, daß in den ersten 7 $\frac{1}{2}$ Jahren 3 Last und in den letzten 7 $\frac{1}{2}$ Jahren 4 Last von jeder Pfanne geliefert werden sollten. Der Berichterstatter schließt: „In dem Jahre des Kontrakts geschah die Lieferung auch wirklich, was aber nachher aus der Sache geworden, davon ist nichts aufzufinden.“

III. Die Kosten einer Hinrichtung in Bechta im Jahre 1591.

Von Oberlehrer Dr. Pagenstert-Bechta.

Nach dem Chronisten Klinghamer wurden am 9. Juli 1591 die Straßenräuber Joh. und Bernd Gramberg aus Wildeshausen in Bechta hingerichtet und deren Bruder Caspar auf der Burg Bechta gefangen gehalten. Auf Drängen der Gramberg'schen Familie kamen von Lingen her spanische Soldruppen nach Bechta, nahmen und plünderten die Stadt. (Vergl. Niemann Oldenburgisches Münsterland S. 31 ff.) Der Klinghamer'sche Bericht wird bestätigt durch die Amtsrechnungen des Amtes Bechta vom Jahre 1591, nach denen bei Gelegenheit der Hinrichtung folgende Gelder verausgabt sind. Die Rechnung soll hier wörtlich wiedergegeben werden: „Item am 24. Juni hat der Herr Droß Otto Schade von Wildeshausen Verstrickte hierher gelangen lassen, die drei Gebrüder Gramberg als Joh. Bernd und Caspar. Dieselben bis zu dem 8. Juli da sie gerichtet worden geseßen, ist verteindage und dieselben mit Kost Bier und Junsten verpfeget von jedem zur Woche ein Rthler thut vier Rthler ist 3 Mark.



Item Noch der dritte Caspar gefessen bis auf den 29. August wo die Stadt und das Haus Behta die Nacht von dem Hispanischen Kriegsvolk des sächsischen Regiments Ingenommen und von Ihm losgemacht worden (nämlich Caspar Gramberg), Ist Regende halbe Wochen, die Woche vur Kost und Bier ein Rthler Ist Regende halbe Rthler.

Item die beiden Bootknechte Nacht und Dach zu verwahren dabei gehabt 14 tage dieselben mit Kost und Bier verpfeget davor von Jedem zur Woche ein Rthler Facit drey Mark.

Item Noch auf Empfangen Befellich die Gebrüder vur Recht gestalt und zwe vorgerürte Broderen Joh. und Bernd Gramberg, dae allhie justifiert worden, die sämbtliche Borchmanß dabei verschrieben und das ganze Ambt auffboddenn laßen, die willen wir gedrowet das die Roth und Blave Psane dieselben wiederumb vor dem Gerichte wegnehmen wollen, damals mehrenteils allhie zum eßen verplieben Und dieselben Mit wein und bier verpleget Nebenst den Richtern Bogeden Und anderen Amtdienern Und damals an Unkost aufgangen Noch durch den Drosten Otto Schaden Underschriften Regen Mark drei schill.

Item Noch dem Richtschreiber der die Peinliche Erkenntniß auffgeschriben Und davon die Copien an die Herren Stadthaltern übergeschicken Eine Mark.

Item Noch M. Ganß dem Nachrichten von Keine wegen der beiden Gebrüder Borgt zu Justificieren Und alle drei peinlich zu verhören verrichtet twelf halben thaler Facit 8 Mark 7½ schill.

Item Noch Hermann Nepsendorp Nach Keine geschickt Und M. Ganß von da abholen laßen Und dahin wieder dahingebracht für beide 1 Mark 4 schill.

Item dem Pastoren alß ehr den beiden Vorgerürten gebrüdern das Nachtmahl Reichede geben von Jedem veyfftein 3 licht und den Koster von Jedem Einen grotten Facit Einen schill. vier 3."

IV. Ein Ehrenhandel in der Grafenfehde 1535.

Von Dr. Rütting.

Als Graf Christoph von Oldenburg von 1535 bis 1536 in Kopenhagen von König Christian III. von Dänemark belagert wurde, geriet einer seiner Offiziere, Arnd von Elversfeld, der noch später in seinen Diensten stand und von Graf Anton I. als Drost in Delmenhorst angestellt war, mit Johann von Seggern, einem adligen Landsmanne im Belagerungsheere, in einen Ehrenhandel. Davon handelt folgendes Schreiben von Seggerns an Graf Christoph.

Dem Wohlgebornen und Edelen hern hern Cristoffer Grave zu Oldenburg und Delmenhorst.

Wolgeborner Edeler Graf. Euer Gnaden sei mein willig dienst alzeit nach gelegenheit der sachen zuvorn. Ich fuge Euer Gnaden zu wissen, daß einer genannt Arnd van Elversfeld mir den 19. tag Decembris geschriben, wie er mich den 16. tag gemelts monats uf dem scharmugel mit einem